



Die angegebenen **Richtsätze gelten nur für kleinere Schäden** (max. 2.000 qm), bei denen durch den Schadenseintritt keine Kosteneinsparungen zu erwarten sind. Bei einer größeren Schadensfläche müssen die eingesparten Aufwendungen Berücksichtigung finden. Im Zweifelsfall sollte stets eine öffentlich bestellt und vereidigte/r Sachverständige/r zu Rate gezogen werden. Die angegebenen **Preise** stellen durchschnittliche Erzeugerpreise frei erster Erfassungsstufe **ohne MwSt.** für den Zeitraum der Ernte 2023 dar. **Die angesetzten Preise können nur als Richtwerte dienen. Werden andere Preise nachgewiesen, sind diese zu verwenden.** Dieses gilt auch für die Zu- und Abschläge bei besonderen Qualitätsmerkmalen der erzeugten Frucht bzw. bei der Erzeugung von Saatgut. Aktuelle Marktinformationen sind bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein abrufbar unter <https://www.lksh.de/landwirtschaft/markt/>, sowie Diagramme und Zeitreihen der Erzeugerpreise in Schleswig-Holstein unter <https://www.lksh.de/landwirtschaft/markt/zeitreihen-boersenkurse/>. Bei Produkten, die in der Regel im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden, sind die Wiederbeschaffungskosten berücksichtigt, z.B. Getreide, Mais, Ackerbohnen, Erbsen, Futterrüben, Silomais, Grünland. Bei Körnerraps, Zuckerrüben und Kartoffeln ist der Verkaufspreis angesetzt. **Die Flächenprämien der EU sind in den Richtwerten nicht enthalten! Wenn durch ein Schadenereignis der Prämienanspruch verloren geht, ist dieser gesondert zu entschädigen.**

Tabelle 1: Entschädigungssätze für Ackerkulturen/Ackerfutter <sup>1)</sup>

Marktfrüchte	Korn/Stroh		Erzeugerpreis €/dt (netto)		Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt derr Wert des Aufwuchses ... Cent/m <sup>2</sup>										
					Haupt- frucht <sup>3)</sup>		Neben- frucht <sup>3)</sup>		Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4
	Verhältnis				dt/ha	cent/m <sup>2</sup>	dt/ha	cent/m <sup>2</sup>	dt/ha	cent/m <sup>2</sup>	dt/ha	cent/m <sup>2</sup>	dt/ha	cent/m <sup>2</sup>	dt/ha
Weizen (A+B)	1	0,8	22,5	15	80	27,6	90	31,1	100	34,5	110	38,0	120	41,4	
Futterweizen	1	0,8	19,1	14	70	21,2	80	24,2	90	27,3	100	30,3	110	33,3	
Brotroggen	1	0,9	18,0	14	60	18,4	70	21,4	80	24,5	90	27,5	100	30,6	
Triticale	1	0,9	18,3	14	60	18,5	70	21,6	80	24,7	90	27,8	100	30,9	
Futtergerste	1	0,7	17,4	14	70	19,0	80	21,8	90	24,5	100	27,2	110	29,9	
Qualitätshafer	1	1,1	22,4	14	45	17,0	50	18,9	55	20,8	60	22,7	70	26,5	
Körnerraps	1		43,1		30	12,9	34	14,7	38	16,4	43	18,5	50	21,6	
Ackerbohnen	1		24,4		35	8,5	40	9,8	45	11,0	50	12,2	60	14,6	
Futtererbsen	1		23,6		35	8,3	40	9,4	45	10,6	50	11,8	60	14,2	
Zuckerrüben *	1	0,8	5,25	0,5	550	31,1	650	36,7	750	42,4	850	48,0	950	53,7	
Speisekartoffeln	0,8	0,2	38,0	2	300	92,4	350	107,8	400	123,2	450	138,6	500	154,0	
Silomais	1		5,4		400	21,6	450	24,3	500	27,0	550	29,7	600	32,4	
* Preiserwartung															

- 1) Zuschlag von 10 bis 20 % zu den angegebenen Richtwerten bei Saatgutvermehrungsflächen
- 2) Hauptfrucht: Korn, Wurzel, Knolle;
- 3) Nebenfrucht: Stroh, Blatt, Futterkartoffel



Tabelle 2: Entschädigungssätze für Aufwuchs Dauergrünland <sup>4)</sup>

Anzahl Nutzungen pro Jahr	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt ... beträgt der Wert des Aufwuchses ... cent/m <sup>2</sup>					
	Bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	zwischen 4. und 5. Nutzung	Gesamtjahresentschädigung
1x Weide oder 1x Mahd	8,6 – 12,9	8,6	4,3 – 6,5	2,2 – 4,3	2,1 – 4,3	8,6 – 12,9
1x Mahd und 1x Weide						17,2 – 21,5
3x Nutzung						21,5 – 28,0
4x Nutzung						23,7 – 32,3
5x Nutzung						25,8 – 36,6

- 4) Es wird ein Marktpreis von 28,80 €/100 kg für Getreide bzw. Kraftfutter unterstellt, so dass man zur Ersetzung des Ertragsausfalls von 0,43 €/10 MJ NEL ausgeht. Dabei gelten folgende Nettoerträge: Einmalige Nutzung 20.000 bis 30.000 MJ NEL/ha, zweimalige Nutzung 40.000 bis 50.000 MJ NEL/ha, dreimalige Nutzung 50.000 bis 65.000 MJ NEL/ha, viermalige Nutzung 55.000 bis 75.000 MJ NEL/ha, fünfmalige Nutzung 60.000 bis 85.000 MJ NEL/ha.

#### Hinweise zur Bewertung von Grünland:

a) Verteilung der Wuchsleistung bei Grünlandnutzung über die Vegetationszeit in %

	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Weidenutzung	8	26	20	19	14	8	5
Mahd Anfang Juni, dann Weide	7	41	12	15	13	7	5
3-malige Mahd	1. Schnitt 50 %		2. Schnitt 30%		3. Schnitt 20 %		

- b) Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben kostet bei rationellem Maschineneinsatz je nach Verfahren 4 - 9 Cents/m<sup>2</sup>. Bei sehr kleinen Schäden kann es sinnvoll sein, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (z. B. nach den Erfahrungssätzen für Maschinenring-Arbeiten).

- c) Weidezäune mit Pfählen, Pfahlabstand 4 - 5 m (Neuwerte) - 3 - 4-drähtig je lfd. m 15 - 20 €, (jeweils einschließlich Pfähle), Elektrozaun je lfd. m 5 - 6 € (ohne Gerät und Batterien, ALB Ausgabe 2021/2022)

Auskünfte zum Sachverständigenwesen: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Judith Wahl, Tel.: 04331 9453 221

Literatur: Ausführliche Hinweise und Hilfen für die Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“.

Die Broschüre ist für 19,90 € zu beziehen beim Verband der Landwirtschaftskammern Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin Fax: 030 2084869-99 E-Mail: [info@vlk-agrar.de](mailto:info@vlk-agrar.de) (<http://www.landwirtschaftskammern.de/pdf/bestellformular-sv.pdf>).